

Sehr geehrter Herr Dr. Köhler,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und Ihr damit zum Ausdruck kommendes Engagement für die Überlegungen zur BUGA 2021 sowie die besondere Bedeutung der Defensionskaserne in diesem Kontext.

***Wie wird bei der anstehenden Planung von Nutzung und Ausbau der Defensionskaserne auf dem Petersberg gewährleistet, dass das Gebäude in seiner äußeren, historisch gewachsenen Form erhalten bleibt und seiner Rolle als ein prägender Bestandteil des Petersberg-Komplexes in Zukunft gerecht werden kann?***

Die Defensionskaserne ist – einschließlich all ihrer Umbauphasen und des 1913 errichteten Daches – als Einzelkulturdenkmal im Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen eingetragen. Gemäß Artikel 11 der Charta von Venedig müssen die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal entsprechend gewertet werden. Und so ist auch die Militärgeschichte nach der Entfestigung der Stadt Erfurt in der Nutzungsgeschichte der Defensionskaserne von besonderer Bedeutung.

Im Juni 2012 hatte der Bau- und Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Eigentümer, der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, eine Machbarkeitsstudie für die Defensionskaserne zu erarbeiten. Diese Machbarkeitsstudie sollte die grundsätzlich denkbaren Entwicklungsmodelle zur Sanierung der Defensionskaserne systematisch aufbereiten, analysieren und hinsichtlich der überschlägig zu erwartenden finanziellen Auswirkungen, einschließlich der Fördermittel, bewerten. Darüber hinaus prüft diese Studie auch die finanziellen Belastungen, die bei einer Sanierung der Defensionskaserne unter Erhaltung des Daches entstehen würden. Sie vergleicht Möglichkeiten der Umsetzung unter verschiedenen Nutzungsoptionen.

Die Machbarkeitsstudie wird gegenwärtig in verschiedenen Ausschüssen des Stadtrates vorberatend diskutiert. Der Entscheidungs- und Diskussionsprozess ist somit noch nicht abgeschlossen. Die Studie beinhaltet unterschiedliche Modelle hinsichtlich eines künftigen Umgangs mit dem Mansarddach. Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung dazu aus denkmalschutzrechtlicher Sicht noch nicht getroffen wurde.

Die Tatsache, dass verschiedene potenzielle Interessenten für die Defensionskaserne ihre Projekte und Entwicklungsabsichten in der Presse öffentlich vorstellen, besagt nichts zum tatsächlichen Stand des Planungsfortgangs. Unabhängig davon, welche Variante letztendlich zum Tragen kommen wird, muss eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beantragt werden.